Fortführung zu Ziffer (13) - Sachbericht IIb für externe Maßnahme/n der Kategorie 7 im Sinne der Richtlinie „Weiterbildung“ gemäß „Liste förderfähiger Maßnahmen Weiterbildung“ des Bundesamtes für Logistik und Mobilität (Maßnahmen, für die die Auszahlung der Zuwendung beantragt wird)

(13) ☐ Nachfolgende **externe** Maßnahme/n der Kategorie 7 im Sinne der Richtlinie „Weiterbildung“ gemäß „Liste förderfähiger Maßnahmen Weiterbildung“ des Bundesamtes für Logistik und Mobilität wurde/n durchgeführt.

(1)	(2)	(3)	(4)
lfd. Nr.[28]	**Maßnahme[29]**	**Vorname und Name der weiterbildungsteilnehmenden Person[30]**	**Tätigkeit der weiterbildungsteilnehmenden Person im Unternehmen[31]**
	Bitte auswählen		Bitte auswählen
	Bitte auswählen		Bitte auswählen
	Bitte auswählen		Bitte auswählen
	Bitte auswählen		Bitte auswählen
	Bitte auswählen		Bitte auswählen
	Bitte auswählen		Bitte auswählen
	Bitte auswählen		Bitte auswählen
	Bitte auswählen		Bitte auswählen
	Bitte auswählen		Bitte auswählen
	Bitte auswählen		Bitte auswählen
	Bitte auswählen		Bitte auswählen
	Bitte auswählen		Bitte auswählen
	Bitte auswählen		Bitte auswählen
	Bitte auswählen		Bitte auswählen
	Bitte auswählen		Bitte auswählen

[28] Vergeben Sie bitte fortlaufende Nummern für die durchgeführten Maßnahmen, beginnend mit der auf die letzte Eintragung unter (11) folgenden Ziffer. Haben mehrere Personen an ein und derselben Maßnahme teilgenommen, erfolgt die Nummerierung um Ergänzung durch einen Zusatz. Beispiel: 2 Personen haben an derselben Maßnahme teilgenommen, die Vergabe der laufenden Nr. für die externe Maßnahme erfolgt in folgender Form: 11.1 und 11.2

[29] Bitte wählen Sie die Maßnahme aus der hinterlegten „Liste förderfähiger Maßnahmen Weiterbildung“ aus.

[30] Erfassen Sie, unter Berücksichtigung der Ausführungen in Fußnote 28, zu jeder Weiterbildungsmaßnahme die weiterbildungsteilnehmenden Personen separat.

[31] Bitte wählen Sie die Tätigkeit der weiterbildungsteilnehmenden Personen aus der hinterlegten Auflistung aus. Sollte die von Ihnen beabsichtigte einzutragende Tätigkeit nicht auswählbar sein, ist davon auszugehen, dass eine Teilnahme dieser Person/en an Weiterbildungsmaßnahmen nach der Richtlinie „Weiterbildung“ nicht förderfähig ist.